

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 16.09.2015 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Herrn Torsten Bockmeyer (SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Selmsdorf am 25.05.2014 auf Frau Katja Kleidt übergeht. Frau Katja Kleidt hat ihre Wählbarkeit nachträglich verloren. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Frau Rebekka Blank-Griesbeck, über. Frau Rebekka Blank-Griesbeck nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 05.10.2015

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 7. Oktober 2015 bekannt gemacht.